

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Natürliche Flecken und Flecken für Haustiere

Version 1.1

Druckdatum: 9.3.2023

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Pet Natural Spot & Stain (3368, 3368W, 33689, 3370); UFI: 8D10-V0MC-Y005-8MVG 1.2.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Teppich- oder Polsterreiniger 1.3. Angaben zum Lieferanten des Stoffs oder Gemischs

BISSELL Homecare, Inc.

PO Box 1888, Grand Rapids, MI 49501 (616)

453-4451, www.BISSELL.com, SDS@BISSELL.com 1.4.

Notrufnummer Prosar (Medizinisch)

1 866-303-6951

Chemtrec (USA) 1 800-424-9300 Konto 2808

Chemtrec (Int.) 1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches und 2.2. Label-Elemente

Verordnung	Klassifizierung Pikt	ogramm Signalwo	ort	Gefahren-/ Risiko-, Vorsichts-/ Sicherheitshinweise
CLP (EG) Nr. 1272/2008,	Keiner	Keiner	Keiner	Unzutreffend
HCS 2012, UN-GHS				

2.3. Sonstige Gefahren

EUH208: Enthält Methylisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Mischungen

Zutat	Prozent-Klassifizierung		EG-Nummer/CAS-Nummer
Wasser	ÿ 90	Nicht als gefährlich eingestuft	231-791-2/ 7732-18-5
Nichtionische Tensidmischung	ÿ 5	Augenreizend 1; H318	Proprietäre Mischung
Natriumcitrat	ÿ 1	Nicht als gefährlich eingestuft	200-675-3 / 68-04-2
Natriumpolyacrylat	ÿ 1	Nicht als gefährlich eingestuft	Proprietäres Polymer
Kaliumcaprylat	ÿ 1	Nicht als gefährlich eingestuft	226-195-4 / 5324-84-5
Duft	ÿ 0,5	Hautreizung, H315; Skin Sens. 1, H317; Aqua Chronic 2, H411 < 0,005 Augenschädigung 1,	Mischung
Benzisothiazolinon	H318; Akut	in Wasser 1, H400; Akute Vergiftung 4, H302; Hautreizend 2, H315; Hautsensibilisierung 1, H317	220-120-9 / 2634-33-5
Methylisothiazolinon	<0,002 Aku	te Toxizität 3, H301; Akute Toxizität 3, H311; Akute Toxizität 2, H330; Ätzwirkung auf die Haut 1B, H314; Augenschaden 1, H318; Wasser akut 1, H400 (M = 10); Aquatic Chronic 1, H410 (M = 1); Hautsensibilisierung 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Hautsensibilisierung 1A; H317: C ÿ 0,0015 %	231-765-0 / 2682-20-4

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen siehe Abschnitt 16 "Sonstige Angaben".



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Natürliche Flecken und Flecken für Haustiere

Version 1.1

Seite 2 von 6

Druckdatum: 9.3.2023

Teil 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Wenn Sie besorgt sind, holen Sie ärztlichen Rat ein.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Wenn Sie besorgt sind, holen Sie ärztlichen Rat ein.

Augenkontakt: Mit viel Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn dies einfach möglich ist. Spülen Sie weiter. Bei anhaltenden Anzeichen/Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Sie besorgt sind, holen Sie ärztlichen Rat ein.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel Nicht brennbar. Verwenden Sie ein

für Umgebungsbrände geeignetes Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Diesem Produkt

nicht eigen. Gefährliche Zersetzung bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, reizende Dämpfe oder Gase und Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung zu erwarten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die

Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen 6.3.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem

Material (Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit viel Wasser wegspülen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Kapitel 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Weitere

Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung 7.1.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Haut-

und Augenkontakt vermeiden. Siehe Hinweise in Kapitel 8

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. In verschlossenem Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort lagern

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Informationen in Abschnitt 7.1 und 7.2 für Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung. Siehe Abschnitt 8 für Expositionskontrollen und Empfehlungen zum persönlichen Schutz.



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Natürliche Flecken und Flecken für Haustiere

Version 1.1

Druckdatum: 9.3.2023

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen 8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

Wenn ein Bestandteil in Abschnitt 3 angegeben ist, aber nicht in der nachstehenden Tabelle erscheint, ist kein Arbeitsplatzgrenzwert für den Bestandteil verfügbar.

Art der CAS-Nummer des Inhaltsstoffs

Zusätzliche Kommentare

keiner

Biologische Grenzwerte: Für keine der in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Bestandteile existieren biologische Grenzwerte

8.2. Begrenzung und

Überwachung der Exposition 8.2.1.

Technische Schutzmaßnahmen Allgemeine Verdünnungsbelüftung und/oder örtliche Absaugung verwenden, um Expositionen in der Luft auf unterhalb der relevanten Expositionsgrenzwerte und/oder Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Spray zu kontrollieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung (PPE)

Augen-/Gesichtsschutz, Nicht erforderlich.

Haut-/Handschutz

Wählen und verwenden Sie Handschuhe und/oder Schutzkleidung, die gemäß den einschlägigen lokalen Normen zugelassen sind, um Hautkontakt basierend auf den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung zu vermeiden. Die Auswahl sollte auf Verwendungsfaktoren wie Expositionsniveaus, Konzentration des Stoffs oder Gemischs, Häufigkeit und Dauer, körperlichen Belastungen wie extreme Temperaturen und anderen Verwendungsbedingungen basieren. Wenden Sie sich bezüglich der Auswahl geeigneter kompatibler Handschuhe/Schutzkleidung an Ihren Handschuh- und/oder Schutzkleidungshersteller.

Handschuhe aus folgenden Materialien werden empfohlen: Material Dicke (mm)

Durchbruchzeit

Neopren Keine Daten verfügbar Nitrilkautschuk. Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Atemschutz, Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1.

Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Klare,	hellstrohige Flüssigkeit	
Aggregatzustand F	lüssigkeit	
Geruch	Angenehm	
Geruchsschwelle > 50	mg/m3 pH 7,7-	
8,7		
Flammpunkt Ni	cht brennbar	
Schmelzpunkt/Schmelzbere	ich Nicht anwendbar	
Gefrierpunkt 0°C, 33	2°F	
Siedepunkt/Siedebereich 1	00 °C, 212 °F	
Selbstzündung	Keiner	
Temperatur		
Entflammbarkeitsgrenzen in Luft N	licht brennbar	
Explosive Eigenschaften Ni	cht explosiv	

9.2.	Sonstige	Angaben	Flüchtige
------	----------	---------	-----------

organische Verbindungen (VOC)

0 g/l

Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend gemäß Verordnung	
	(EG) Nr. 1272/2008 Dampfdruck	
	< 17,5 mmHg @ 20°C	
Dampfdichte Keine	Information verfügbar Dichte 1,0	
g/mL @ 20	°C	
Verteilungskoeffizient < 1 Kow		
Wasserlöslichkeit Vollständig löslich bei 20 °C		
Viskosität < 2	0 cP bei 20 °C	
Verdampfungsrate >1 (BuAc = 1)	
Zersetzung Keine		



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Natürliche Flecken und Flecken für Haustiere

Version 1.1

Druckdatum: 9.3.2023

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität 10.1

Reaktivität, Stabil unter normalen Bedingungen 10.2

Chemische Stabilität, Stabil 10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen, Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch 10.4 Zu vermeidende Bedingungen, Hitze 10.5 Unverträgliche Materialien, Reduktionsmittel, starke Säuren, stark Oxidationsmittel 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte, Keine bekannt. Siehe Abschnitt 5.2 für gefährliche Zersetzungsprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben 11.1

Angaben zu toxikologischen Wirkungen Die

gegebenen Informationen basieren auf Produktprüfungen und/oder ähnlichen Produkten und/oder Bestandteilen CMR-Wirkungenidageriel (Dierah Paragesten Langen Leine Leine

Akute orale Toxizität: Akute inhalative Toxizität: LC50: > 20 mg / I Akute dermale Toxizität: LD50: > 5000 mg / kg Haut: Ergebnis: Nicht reizend.

Augenreizung: Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung: Es wird nicht erwartet, dass es ein Sensibilisator ist

Toxizität Wiederholte Dosis: Es wird keine Gefahr erwartet.

Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Es wird keine Gefahr erwartet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Toxizität gegenüber Fischen:

LC50: > 100-1000 mg/l, Expositionszeit: 96 h Spezies: Fisch Toxizität

gegenüber Daphnien und anderen Wirbellosen, die

im Wasser leben: EC50: > 100 bis 1000 mg/l, Expositionszeit: 48 h

Spezies : Daphnia magna, der Wert wurde anhand von

Tests mit ähnlichen Produkten geschätzt.

Toxizität gegenüber Algen: EC50: > 100 bis 1000 mg/l, Expositionszeit: 72 h Spezies:

Algen, der Wert wurde aus Tests mit ähnlichen Produkten geschätzt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Tests zur biologischen Abbaubarkeit wird dieses Produkt als leicht biologisch

abbaubar betrachtet. > 60%, Methode: OECD-Richtlinie 301 D - Leichte biologische Abbaubarkeit: Closed Bottle Test

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Anhäufung zu erwarten

12.4. Mobilität im Boden

Wenn das Produkt in den Boden gelangt, können ein oder mehrere Bestandteile mobil sein und das Grundwasser kontaminieren.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr

Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Hormonstörende Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt

12.7. Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Natürliche Flecken und Flecken für Haustiere

Version 1.1

Druckdatum: 9.3.2023
Seite 5 von 6

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung Abfall aus

Restmengen / ungebrauchten Produkten: Die Entsorgung

des konzentrierten Inhalts oder der kontaminierten Verpackung sollte durch einen zertifizierten Entsorger oder gemäß der Standortgenehmigung erfolgen. Von der Freisetzung von Abfällen in die Kanalisation wird abgeraten. Kleine Mengen können mit viel Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen gemäß den örtlichen behördlichen Anforderungen entsorgen. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist gemäß den örtlichen Vorschriften zur energetischen Verwertung oder zum Recycling geeignet. Entleeren Sie gebrauchte Lösungen zum Ablassen

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Leere Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ADR: Kein Gefahrgut

für den Transport.

RID: Kein Gefahrgut für den Transport

IMDG: Kein Gefahrgut für den Transport.

DOT: Kein Gefahrgut für den Transport

IATA: Kein Gefahrgut für den Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 15.1.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Arbeitsplatzgrenzwerte EH40. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission – Indikative Arbeitsplatzgrenzwerte

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in der geänderten Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (in der geänderten Fassung).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt sind keine besonderen Zulassungen bekannt.

Einschränkungen (Title VIII Regulation 1907/2006) Für dieses Produkt sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen angegeben.

Detergenzienverordnung 648/2004/EG

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 1 wassergefährdend (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

Globaler Bestand/ Benachrichtigungsstatus

CH INV: Y (Positivliste) Die Zusammensetzung enthält ein Polymer. Die Monomere dieses Polymers wurden angegeben.

US.TSCA: Y (Positivliste) Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt sind entweder in der TSCA-Inventarliste aufgeführt oder entsprechen den

Ausnahmen der TSCA-Inventarliste Y (Positivliste) Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL-Liste.

DSL:

AIK: Y (Positiv-Listung) Übereinstimmung mit der Liste N (Negativ-NZIoC: Liste) Übereinstimmung mit der Liste N (Negativ-Liste) Nicht mit der ENCS: Liste konform N (Negativ-Liste) Nicht mit der Liste konform Y (Positiv-Liste) ISHL: Übereinstimmung mit der Liste Y (Positivlisting) Einhaltung des Inventars Y

KECI: (Positivlisting) Einhaltung des Inventars

BILDER: IECSC:

Erläuterung der Abkürzungen siehe Kapitel 16.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Natürliche Flecken und Flecken für Haustiere

Version 1.1

Druckdatum: 9.3.2023

Seite 6 von 6

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angegeben. Der vollständige Wortlaut aller Abkürzungen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt durch Codes gekennzeichnet sind, lautet wie folgt:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 H315 Verursacht Hautreizungen H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen H318 Verursacht schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H320 Verursacht Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Die Einstufung des Gemisches basiert im Allgemeinen auf der Berechnungsverfahren unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Quellen der Schlüsseldaten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden: IARC-Monographien. Mögliche wichtige Literaturhinweise und Datenquellen, die möglicherweise in Verbindung mit der Berücksichtigung von Expertenurteilen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden: Europäische Verordnungen/Richtlinien (einschließlich (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008), Lieferantendaten, Internet, ESIS, IUCLID, ERIcards, außereuropäische amtliche Regulierungsdaten und andere Datenquellen

Abkürzungen

CH INV Schweiz. Neue gemeldete Gaststoffe und -zubereitungen Deklariert United States TSCA

US.TSCA Inventory Canadian Domestic Substances List (DSL)

DSL

AICS Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (AICS)

NZIoC Neuseeland. Inventar chemischer Substanzen Japan. ENCS -

ENCS Verzeichnis bestehender und neuer chemischer Substanzen Japan. ISHL - Inventar

ISHL chemischer Substanzen (METI)

KECI Korea. Bestandsverzeichnis koreanischer Chemikalien (KECI)

PICKS Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen (PICCS)

IECSC China Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

DOT-Verkehrsministerium

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

OSHA Arbeitsschutzverband

RID-Regelung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen präsentiert und gelten zum unten angegebenen Datum des Inkrafttretens als korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben. Regulatorische Anforderungen unterliegen Änderungen und können von einem Standort zum anderen unterschiedlich sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers sicherzustellen, dass seine Aktivitäten den Bundes-, Landes- oder Provinzgesetzen und lokalen Gesetzen entsprechen.

Datum des Inkrafttretens: 9. März 2023 Ersetzt: 13. August 2021 Erstellt von:

BISSELL Homecare, Inc.

2345 Walker Ave NW

Postfach 1888

Grand Rapids, MI 49544 USA

Tel: +1 (616) 453-4451 Fax: +1 (616) 453-1383 http://

www.bissell.com/ SDS@BISSELL.com

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in den folgenden Abschnitten geändert: Toxizität und Ökologie